Digitaler Nachlass – eredità digitale – digital estate

Verbraucherzentrale Südtirol

<https://www.consumer.bz.it/de/digitales-erbe-was-ist-zu-tun>

Daten bleiben auch nach dem Tod erhalten.

Zwar regelt das **Erbrecht**, dass die Erben in Verträge eintreten und Forderungen erfüllen müssen. Die Erben müssen sich dann die Fragen stellen, ob es noch laufende Onlineverträge gibt, ob der/die Verstorbene ein besonderes Andenken wünscht und was mit den gespeicherten Daten geschehen soll.

Daher sehr hilfreich, wenn ein **digitales Testament** oder eine Vorsorgevollmacht vorliegt womit der digitale Besitz geregelt wird: die Daten auf den Servern, die Profile, Passwörter und Accounts von digitalen Diensten, die Daten auf Personal Computern, Laptops, Tablets, Handys usw.

Oft bleibt **unklar** wie man überhaupt an die vielen **Daten gelangt**. Für das Vorgehen in einem solchen Fall gibt es **keine einheitlichen Regelungen**, so dass Online-Shops, soziale Netzwerke oder E-Mail-Provider in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils **unterschiedliche Bestimmungen** im Falle des Versterbens eines Kunden bzw. Mitglieds vorsehen. Manche Anbieter geben die Nutzerdaten nur gegen Vorlage eines **Erbscheins** heraus, manche wiederum verlangen nur die **Sterbeurkunde**.

Es ist auch **nicht** in jedem Fall **im Interesse des Erblassers**, dass die **Erben Zugang** beispielsweise zu den gesamten **persönlichen** E-Mails oder Einträgen in sozialen Netzwerken haben.

Beim digitalen Erbe gibt es **großen Handlungsbedarf**, sowohl bei den **digitalen Dienstleistern** als auch beim **Gesetzgeber**. In vielen Punkten ist die Rechtslage umstritten. Das führt zu **Rechtsunsicherheit**.

Ein schneller und **unkomplizierter Zugriff** auf den **digitalen Nachlass** ist wichtig, damit Erben sich um online-Vertragsbeziehungen kümmern können. Die Seitenbetreiber sind gefordert, transparente und verbraucherfreundliche Lösungen zu finden und in ihren Internetauftritten gut auffindbare Informationen zu geben.

Auf der Website [*justdelete.me*](http://backgroundchecks.org/justdeleteme/) finden Sie Information über das Löschen der gängigsten Accounts.

Digitaler Nachlass: Was passiert mit digitalen Daten und Konten, wenn jemand stirbt? Ein Überblick. (Österreich)

<https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/ISPA_Digitaler_Nachlass.pdf>

Das **Erbrecht** ist in fast allen Staaten der Welt **unterschiedlich**, beispielsweise gibt es bereits (große) Unterschiede zwischen Österreich und Deutschland.

**EU-Erbrechtsverordnung:** Beispielsweise war bisher im Fall des Todes einer österreichischen Staatsbürgerin oder eines –bürgers im Ausland dennoch österreichisches Recht gültig und österreichische Gerichte zuständig. Neu ist nun, dass nicht mehr die Staatsbürgerschaft der verstorbenen Person ausschlaggebend ist, sondern der gewöhnliche Aufenthalt der Person zum Todeszeitpunkt. Lebte also beispielsweise eine Österreicherin in Italien, sind italienische Gerichte für das Verlassenschaftsverfahren zuständig und italienisches Recht anzuwenden. Jedoch kann durch ausdrückliche „Rechtswahl“ festgehalten werden (beispielsweise im Testament), dass trotz der neuen EU-Erbrechtsverordnung das Recht des Staates gelten soll, dem die Person angehört.

**Facebook-Urteil (Präzedenzfall):** Klage der Eltern einer verstorbenen 15-Jähriger über den Zugriff auf deren Facebook-Account. In letzter Instanz (Bundesgerichtshof in Karlsruhe, Juli 2018) wurde entschieden, dass Facebook den Eltern Zugang zum Account gewähren muss.

Aus Sicht der Richter gäbe es keinen Grund, warum digitale Inhalte anders behandelt werden sollten als analoge.

**Wie sorge ich vor?**

**Was tun, wenn keine Vorsorge getroffen wurde?**

help.gv.at (österreichische E-Government-Plattform)

backgroundchecks.org/justdeleteme

Bundesregierung sieht beim digitalen Nachlass keinen Handlungsbedarf mehr

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/erbrecht-bundesregierung-sieht-beim-digitalen-nachlass-keinen-handlungsbedarf-mehr/23077210.html?ticket=ST-2324125-0b2o3b031zaU3CJJ0epS-ap1>

So müsse die Trennung von technischem Endgerät und den darauf befindlichen Daten und Nutzeraccounts rechtlich neu geregelt werden.

„Wer glaubt, dass ein Gesetz, welches vor über 100 Jahren eingeführt wurde, den Ansprüchen der digitalen Welt genügt, verkennt die Chancen und Herausforderungen der Zukunft“, betonte Müller-Böhm.

„Wir müssen das Erbrecht an das digitale Zeitalter anpassen.“

Analog ist eben nicht digital

<https://www.zeit.de/digital/internet/2017-05/digitaler-nachlass-facebook-account-bestatter-recht-columba>

Briefe, die einmal beim Empfänger angelangt sind, sind nicht mehr von Artikel 10 des Grundgesetzes geschützt", sagt Solmecke, "der Schutz des Briefgeheimnisses beginnt mit der Absendung der Mitteilung und endet mit der Ablieferung."

**Fernmeldegeheimnis**: verbietet Eingriffe in die Übermittlung von Mails und Nachrichten im Netz. Zwar sei nur der Telekommunikationsvorgang an sich davon betroffen, sagt Solmecke: "Nach überwiegender Ansicht ist aber auch noch eine angekommene Nachricht davon erfasst, wenn sie auf einer Plattform wie Facebook gespeichert wird." Rechtlich gesehen gelten Nachrichten auf [Facebook](https://www.zeit.de/thema/facebook) also nicht als endgültig angekommen. Grundsätzlich darf Facebook sie demnach tatsächlich nicht ohne die Einwilligung von Sender und Empfänger herausgeben. Aber es könnte eine Ausnahme greifen: Wenn Facebook nach dem Erbrecht verpflichtet ist, die Daten herauszugeben. Genau das ist aber derzeit umstritten.

Nur wenn der Verstorbene seine Nachrichten wie E-Mails vom Provider heruntergeladen hat und die Erben Zugang zu seiner Festplatte haben, ist das wie beim Brief auf dem Dachboden zu behandeln. "Alles andere ist rechtlich schwierig, sagt Eiler." Weder er als Nachlassverwalter noch die Erben bekommen in der Regel Zugriff auf den E-Mail-Account des Verstorbenen, wenn sie das Passwort nicht selbst haben. Die E-Mail-Anbieter berufen sich auf das Fernmeldegeheimnis.

Consiglio nazionale del notariato: eredità digitale: le 10 cose da sapere

<https://www.notariato.it/it/identit%C3%A0-ed-eredit%C3%A0-digitale>

<https://www.notariato.it/sites/default/files/Ereditx_Digitale.pdf>

Il quadro giuridico è incerto. In Italia non esiste una legislazione specifica e non è detto che venga approvata in futuro; anche negli USA solo 5 stati su 50 hanno regole in materia, e neppure troppo chiare. Non contate insomma sul fatto che la legge provvederà per voi.

Schweiz:

**Segreto e sorveglianza delle telecomunicazioni**

Sezione 4: Sorveglianza del traffic delle telecomuicazioni

<https://www.admin.ch/opc/it/classified-compilation/20002162/index.html>

<http://www.erbrecht-international.net/italien-erbrecht.html>

Das italienische Recht wendet auf den grenzüberschreitenden Erbfall das Recht des Staates an, dessen Staatsangehörigkeit der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes besaß.

Dem Erblasser ist es aber erlaubt, für den Erbfall das Recht des Staates zu wählen, in dem sich sein gewöhnlicher Aufenthaltsort befindet.

Nach deutschem Recht ist für die Erbfolge beim grenzüberschreitenden Erbfall ebenfalls die Staatsangehörigkeit des Erblassers maßgebend.

Die Wahl des Erbrechts ist nach deutschem Recht grundsätzlich unzulässig.

Vereinheitlichung Erbfälle mit Auslandsbezug

Danach findet auf das gesamte Vermögen des Erblassers (bewegliches und unbewegliches) das Erbrecht des Staates Anwendung, in dem er seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann der Erblasser aber auch das Erbrecht des Staates wählen, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.

<https://www.altalex.com/documents/news/2017/05/03/eredita-digitale-la-tutela-dei-dati-digitali-dopo-la-morte>

**Decreto Legislativo 30 giugno 2003, n. 196**

<https://www.camera.it/parlam/leggi/deleghe/03196dl.htm>

**mandato post mortem**

<https://quifinanza.it/varie/eredita-digitale-dai-notai-10-consigli-per-gestire-al-meglio-successione-di-pin-password/1618/>

Unterscheiden Sie die Daten anderer. Beachtung auch der Daten der Verfügbarkeit des Verstorbenen, die jedoch Dritten gehören, wie z. B. Arbeitgebern oder Kunden: Sie müssen in der Regel an sie zurückgegeben werden.

**SPID, sistema pubblico di identità digitale**

<https://quifinanza.it/soldi/spid-come-ottenere-lidentita-digitale/124907/>

<https://digitaleserbe.net/de/digitale-vorsorge/digitales-erbe-das-schlummernde-vermoegen/>

150 Mio. auf PayPal-Konten eingezahlte Euro nicht mehr abgeholt werden, wie Bild Online schon 2014 recherchierte.